

Gebührenermäßigungen 2025

Für das Jahr 2025 können Gebührenermäßigungen in Höhe von 50 % der Kursgebühr (max. jedoch € 30,- pro Kurs) für bestimmte Personengruppen gewährt werden. Hierfür steht uns eine begrenzte Summe zur Verfügung. Sollte diese Summe ausgeschöpft sein, sind keine Ermäßigungen mehr möglich.

Sollten Sie zu einer der nachfolgenden Personengruppen gehören, bitten wir Sie, die entsprechende Gruppe anzukreuzen, die Bestätigung zu unterschreiben und bei der Bezahlung des Kurses / der Kurse einzureichen.

- Familien mit Bezug von Leistungen aus dem SGBII, SGBXII, AsylbLG oder Arbeitslosengeld I
- Familien mit Bezug von Bildung- und Teilhabeleistungen, Wohngeldbezug oder Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG
- In Ausbildung befindliche Elternteile
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich bestätige, dass ich zu der oben angekreuzten Personengruppe gehöre und berechtigt bin, Gebührenermäßigungen für das Jahr 2025 zu erhalten.

Sollte diese Berechtigung im Laufe des Jahres erlöschen, verpflichte ich mich, die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. davon in Kenntnis zu setzen.

Datum: _____ Unterschrift: _____